



WÜRTTEMBERGISCHER SCHÜTZENVERBAND 1850 E.V.



Fahnenordnung des Bezirk Schwarzwald - Hohenzollern

1. Fahnenabordnung:

Die Fahnenabordnung besteht aus einem Fahnenträger und zwei Begleitpersonen. Der Fahnenträger trägt die Fahne im Tragegurt. Der Tragegurt wird unter der Uniformjacke getragen. Dazu weiße Stulpenhandschuhe.

Die Fahnenabordnung trägt einheitliche Schärpen. In Laufrichtung trägt die rechte Begleitperson die Schärpe von der linken Schulter zur rechten Hüfte, die linke Begleitperson die Schärpe von der rechten Schulter zur linken Hüfte.

2. Fahnenaufstellung:

Bei Fahnenaufmärschen in Gebäuden läuft an erster Stelle immer die ranghöchste Fahne. Bundesfahne/-banner vor Landesfahne/-banner vor Bezirksfahnen/-banner vor Kreisfahnen/-banner vor Vereinsfahnen/-banner.

Bei Veranstaltungen bleibt es dem Veranstalter vorbehalten, einzelne Gruppierungen zu bilden: z.B. alle Landesfahnen, alle Bezirksfahnen, alle Kreisfahnen, alle Vereinsfahnen. Oder die Landesfahne, die ersten Bezirksfahnen, die erste Kreisfahne mit ihren Vereinsfahnen, usw.

3. Fahneneinmarsch (in Gebäuden):

Beim Fahneneinmarsch erfolgt die Reihenfolge nach der oben genannten Ranghöhe. Die ranghöchste Fahne stellt sich vor die Bühne in die Mitte, die rangniederen Fahnen reihen sich zur Rechten und Linken gleichmäßig auf. (Reißverschlussystem)

4. Totenehrung:

Vor der Totenehrung spielt die anwesende Musikkapelle ein Lied. Es folgt das Totengedenken (Ansprache). In dieser Zeit stehen die Fahnen senkrecht. Spiel die Musikkapelle das Lied „Der gute Kamerad“, senken sich die Fahnen langsam. Die Fahnen werden erst wieder senkrecht gestellt, wenn der Redner die Teilnehmer bittet, wieder ihre Plätze einzunehmen. Nach der Totenehrung werden die Fahnen in die bereitgestellten Fahnenständer abgestellt.

5. Fahnenausmarsch:

Der Fahnenausmarsch wird vom Veranstalter angekündigt und beginnt mit der Ausmarschmusik. Die ranghöchste Fahne marschiert als Erste, gefolgt von den Rangniederen.

6. Beerdigungen:

Grundsätzlich sollte aus Pietätsgründen mit den Hinterbliebenen abgesprochen werden, ob mit einer Fahne an der Beerdigung teilgenommen werden darf. Ist dies der Fall. Trägt die Fahne einen Trauerflor in Form eines schwarzen Fahnenbandes. Ohne Bänder, außer man hat ein „Band den Toten zur Ehr“.

Vor der Trauerrede stellt sich der Fahnenträger mit der Fahne neben dem Sarg auf und senkt die Fahne kurz in dessen Richtung. Sind mehrere Fahnen anwesend, stellen sich diese um den Sarg und senken auf ein gemeinsames Zeichen kurz die Fahnen in Richtung des Sarges. Während der Trauerrede verweilen der oder die Fahnenträger neben dem Sarg.

Nach der Trauerrede läuft der oder die Fahnenträger vor dem Sarg zur Grabstätte, stellt sich neben das Grab und senkt beim Absenken des Sarges ins Grab seine Fahne. Der oder die Fahnenträger nehmen im Abschluss daran Aufstellung neben dem Grab und verlassen als Letzte die Grabstätte.

7. Besonderheiten:

Ist der Fahnenträger in seinem Verein amtierender Schützenkönig, trägt der Schützenprinz (oder 1. Ritter) die Königskette. Alternativ kann der Fahnenträger / Schützenkönig einen Ersatzfahnenträger einsetzen.

Jeder Fahnenträger ist für seine Fahne verantwortlich und hat mit dieser sorgsam umzugehen. Das Fahnentuch auf dem Boden umherzuziehen ist weder für die Fahne förderlich, noch wirft es ein gutes Bild auf den Fahnenträger.

Eine Fahne wird nie gewickelt, sondern leicht zusammengelegt transportiert. Anschließend muss sie bis zum nächsten Einsatz hängend gelagert werden.